

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 26.01.2021 |
| Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik | 23.04.2021 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 15.04.2021 |

Standards für barrierefreie Spielplätze

Ende August wurde bei einem weiteren Treffen der Kinder- und Jugendverwaltung mit Vertreter*innen des Arbeitskreises „Barrierefreies Köln“ und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Köln eine einvernehmliche Formulierung der Standards abgestimmt. Diese Standards werden den politischen Gremien jetzt als Mitteilung vorgelegt –siehe Anlage.

Generell gilt für die Planung und den Bau von öffentlichen Spielplätzen in Köln - neben den gesetzlichen Vorgaben - die Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln in der aktuellen Fassung von 2018, in der Richtwerte, pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards festgelegt sind. Hier finden sich u. a. auch Auszüge aus den mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ entwickelten Standards für barrierefreie Spielplätze.

Spielplätze sollen inklusive Orte sein. Damit sind Spielplätze gemeint, welche allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des Miteinanderspielens bieten – ohne Ausgrenzung, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Nationalität sowie körperlicher, geistiger oder seelischer Gesundheit. Integratives Spiel bedeutet, allen Kindern zur gleichen Zeit den Zugang zum selben Ort zu ermöglichen; es hängt nicht ausschließlich von spezifischen Ausstattungsgegenständen ab.

Beteiligungsverfahren, an dem beeinträchtigte Kinder teilgenommen haben, und Erfahrungen mit inklusiven Kindertagesstätten haben klar gezeigt, dass sich die Spielinteressen von Kindern mit Beeinträchtigungen nicht wesentlich von denen anderer Kinder unterscheiden.

Spielplätze sollten so beschaffen sein, dass gemeinsames Spiel ermöglicht und die Begegnung aller Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gefördert wird.

Lediglich die Nutzung der Spielgeräte ist unterschiedlich und vereinzelt auch nur mit Hilfestellung möglich. Der inklusive Gedanke beinhaltet auch immer das gegenseitige Helfen.

Derzeit gibt es ungefähr 700 Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen in Köln. Hinsichtlich der Zugänglichkeit besitzen bereits ungefähr 95% einen Zugang für Mobilitätseingeschränkte. Der restliche Teil der Spielplätze wird sukzessive überarbeitet und - wo topografisch möglich - stufenfrei umgebaut.

Barrierefreiheit der Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen bedeutet für die Kinder- und Jugendverwaltung, dass bei der Planung darauf geachtet wird, dass sowohl die barrierefreie Erreichbarkeit des gesamten Spielplatzes oder einzelner Spielzonen ermöglicht als auch eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden realisiert wird.

Barrierefreiheit bedeutet nicht, dass nur zusätzliche oder an Stelle der bisherigen Spielplatzausstattung spezielle Spielgeräte aufgestellt werden, die vorrangig von einer gehandicapten Zielgruppe genutzt werden können. Barrierefreiheit bedeutet auch nicht, dass jeder jedes Spielangebot gleich nutzen kann. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind unerlässlich für die Attraktivität der Plätze und die Herausbildung von Motorik, Risiko- und Selbsteinschätzung der Kinder und Jugendlichen. Dies ist sowohl für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder als auch für jüngere, kleinere, motorisch ungeschicktere oder ängstliche Kinder wichtig, um die eigene Körperwahrnehmung zu stärken und Ängste abzubauen.

Das gemeinsame Spiel, das für die behinderten und nicht behinderten Kinder und Jugendlichen im Fokus steht, ist der Weg, der zur Inklusion führt. Damit werden Spielplätze zu Orten des inklusiven Miteinanders.

Gez. Voigtsberger